

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1859

23.4.1859 (No. 99)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. April.

N. 99.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogtum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreise: die gewöhnliche Preissetze oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1859.

Deutschland.

†† Karlsruhe, 23. Apr. Durch allerhöchste Ordre (Nr. 35) vom 20. d. M. werden nachstehende Portepeschärliche zu Leutnanten befördert:

- 1) Adolph Eichrodt im 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen.
- 2) Theodor Ludwig im Artillerieregiment.
- 3) Karl Hecht im Artillerieregiment.
- 4) Ferdinand Sander im Artillerieregiment.
- 5) Karl Hoffmann vom 3. Füsiliersbataillon mit Versetzung zum 3. Infanterieregiment.
- 6) Ludwig Endorff im 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm.
- 7) Erwin Mohl im Artillerieregiment.
- 8) Rudolph Greiner im 3. Infanterieregiment.
- 9) Heinrich Föhrenbach vom (1.) Leib-Granadieregiment mit Versetzung zum Artillerieregiment.
- 10) August Wachs im 3. Dragonerregiment.
- 11) Albert Valentin im 2. Füsiliersbataillon.
- 12) Karl Spörrin vom 2. Infanterieregiment Prinz von Preußen mit Versetzung zum 3. Füsiliersbataillon.
- 13) Wilhelm Böhm im Jägerbataillon.
- 14) Leopold v. Schilling im (1.) Leib-Dragonerregiment.
- 15) Heinrich Hübsch vom 3. Dragonerregiment mit Versetzung zum 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian.
- 16) Hermann König im 3. Infanterieregiment.
- 17) Karl Bender vom 3. Füsiliersbataillon mit Versetzung zum 4. Infanterieregiment Markgraf Wilhelm.
- 18) Rudolph Hecht im Jägerbataillon.
- 19) Leopold v. Freyhebt vom 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian mit Versetzung ins (1.) Leib-Dragonerregiment.
- 20) Roderich v. Schönau im 2. Dragonerregiment Markgraf Maximilian.

†† Frankfurt, 22. Apr. Hr. v. Ulfedon ist gestern aus Berlin zurückgekehrt, und der Antrag, dessen Inhalt Sie bereits aus dem betreffenden Artikel der „Preuß. Ztg.“ kennen, wird ohne Zweifel sofort in der auf morgen anberaumten Sitzung der Bundesversammlung zur Vorlage kommen. Daß dieser Antrag aus der strengen Grenze der Defensivformell nicht herausstritt, verheißt sich nach der Sprache jenes Artikels von selbst, aber der moralische Eindruck wird dadurch kaum geschwächt werden, da materiell Alles vorgehen wird, was die eine oder die andere Eventualität erheischen möchte. Daß er mit Stimmeneinhelligkeit zum Beschluß erhoben wird, läßt sich jetzt nicht füglich mehr bezweifeln. — Der Legationssekretär Braun ist, nachdem er in Detmold, Bielefeld und Arolsen die Kreditivie übergeben, welche ihn an den dortigen fürstlichen Höfen als Geschäftsträger Oesterreichs beglaubigen, hier zurückgekehrt.

* Berlin, 21. Apr. Wie während der ganzen Dauer der Anwesenheit des Erzherzogs Albrecht, so war auch sein Abschied ein ungemein herzlicher. Ihm ging ein Diner bei dem Prinz-Regenten voran, dem auch der König von Hannover und der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin beiwohnten. Nach dem Diner geleitete der Prinz-Regent den Erzherzog nach dem Bahnhofe, wo sämtliche Prinzen des königl. Hauses und zahlreiche Notabilitäten versammelt waren. Der Erzherzog Albrecht umarmte beim Abschied den Prinz-Regenten, sagte auch den übrigen hohen Herrschaften ein herzliches Lebewohl, und bestieg dann den f. Salonwagen, der den hohen Reisenden mit seinen militärischen Begleitern nach Dresden führen soll. Se. Maj. der König von Hannover reiste um 8 Uhr Abends mittelst Extrazuges nach Hannover ab. Auch hier war der Abschied sehr herzlich. — Der erfreulichen Annäherung zwischen den beiden deutschen Großstaaten liegen ohne Zweifel bedeutende Abmachungen zu Grunde, die jedoch vorerst noch Geheimnis bleiben werden. Wenn wir gewisse Zeitungsgerüchte hier erwähnen wollen, z. B. daß Oesterreich Zusagen in Betreff der polnischen Angelegenheit und der Errichtung eines Organs der Landesvertretungen beim Bund gemacht habe, so geschieht es nur, um ausdrücklich zu bemerken, daß hierüber Positives noch nicht bekannt ist.

* Berlin, 21. Apr. Der Telegraph hat den wichtigen Artikel der „Preuß. Ztg.“ (s. gest. 2. Extrablatt) im Ganzen so ausführlich mitgeteilt, daß kaum etwas mehr als der Schluß noch hinzuzufügen bleibt. Derselbe lautet:

Wenn Preußen mit Genugthuung und Anerkennung auf die Bestrebungen geblickt hat, von welchen die letzteren im gemeinsamen Bundesinteresse während der Dauer der gegenwärtigen Krise befehle waren, so darf es seinerseits, sowohl in Beziehung auf den eben gethanen Schritt, als auch auf seinen Antrag am Bunde, sich der Zustimmung und des Vertrauens Deutschlands versichert halten. Im eigenen Lande aber wird die königliche Regierung — dessen ist sie sicher — die Ueberzeugung stets mehr und mehr sich befestigen sehen, daß die gewissenhafteste Ermäßigung, wenn überall, so ganz besonders da ihre Schritte leitet, wo es sich um die Wahrnehmung der gewichtigsten und heiligsten Interessen Preußens und Deutschlands handelt. Für diese einzustehen wird die Krone wie das Land kein Opfer scheuen. Mit solcher Opferbereitschaft aber und zugleich in dem Bewußtsein inwiefern Zusammenstehens von Krone und

Land wird Preußen eine feste Zuversicht für alle kommenden Eventualitäten bewahren.

Die „N. Pr. Ztg.“ macht bei Mittheilung der Nachricht über die Kriegsbereitschaft von drei Armeekorps (das 3., Brandenburg, 7., Westfalen, und 8., Rheinprovinz) darauf aufmerksam, daß Kriegsbereitschaft etwas Anderes und zwar etwas Minderes ist, als Mobilmachung. Zur Kriegsbereitschaft ziehen die Armeekorps nur ihre Reserven zu ein; über ihre etwaige Konzentration ist dabei aber noch Nichts beschlossen, sondern sie verbleiben vorläufig in ihren Garnisonen. Die Landwehr wird von dieser Maßregel nicht betroffen. Natürlich habe dieser Beschluß zunächst hauptsächlich den Zweck, daß Preußen eine bestimmte Position in und für Deutschland einnehmen und den Bundesstaaten eine Garantie geben wolle, daß sie mit Vertrauen auf die norddeutsche Großmacht blicken und auch ihrerseits die Maßregeln ergreifen mögen, die demnächst zur Sicherung Deutschlands beim Bunde beantragt werden sollen.

Dresden, 21. Apr. (T. d. A. Z.) Erzherzog Albrecht ist Nachts 12 Uhr hier eingetroffen und im Schloß abgestiegen. Er reist um 1 1/2 Uhr nach Wien mittelst Extrazuges ab.

Wien, 18. Apr. (A. Z.) Das Hofdekret vom Jahr 1717, wodurch den Juden das Halten christlicher Dienboten unterjagt wird, wird nach einer jüngst gegebenen ausdrücklichen Versicherung des Kaisers nicht wieder in Kraft gesetzt werden.

† Wien, 20. Apr. J. M. A. Graf Benedek ist nach Italien abgereist. — Dem Vernehmen nach ist in Folge a. h. Entschliegung eine freiwillige Anwerbung für das k. k. Matrosenkorps an der Küste von Istrien, Kroatien und Dalmatien angeordnet worden. — Die Reformen, welche man im lomb.-venetianischen Königreich einzuführen beabsichtigt, beschränken sich, wie aus guter Quelle verlautet, auf das administrative Gebiet, auf welchem die Grundzüge des jetzigen Verfassungsvertrages noch manche wohlthätige Verbesserung herbeizuführen berufen sind.

Wien, 22. Apr. (Tel.) Die „Wiener Zeitung“ enthält heute einen Artikel des Inhalts, daß Oesterreich dringend, aber in verjünglichem Geiste und mit dem Ernst einer letzten, auf die schweren Folgen hinweisenden Warnung, Sardinien zur Entaffung aufgefordert habe.

— Vom Vorarlberg wird geschrieben, daß das kürzlich noch in Bregenz gestandene Bataillon Italiener nach Innsbruck zurückgezogen worden und das Vorarlberg zur Zeit gänzlich von Oesterreichischen Truppen entblößt sei.

Schweiz.

* Bern, 20. Apr. Die sardinische Note verspricht ebenfalls die schweizerische Neutralität zu achten. Wegen eventueller Besetzung savoyischer Gebietsstücke durch schweizerische Truppen wird eine in Bern, Genf oder Turin abzuhaltende Konferenz vorgeschlagen.

Italien.

* Turin, 18. Apr. Am 13. d. wurden bereits ein großer Theil der Staatsarchive, sowie Pretiosen und andere werthvolle Gegenstände und Effekten des königlichen Hauses mittelst Eisenbahn nach Genua geschafft.

Turin, 17. Apr. Major Carrano ist zum Chef des Generalstabs, Nino Vixio zum Major ernannt worden. — Am letzten Sonntag ereigneten sich Straßenfandale in Nizza, wobei auch ein hochgestellter Fremder schwer mißhandelt wurde. — Die „Nazione“ läßt sich melden, am 16. d. sei der Dampfer „Abatucci“ mit beiläufig 800 Freiwilligen von Livorno zu Genua angekommen. Der Empfang beim Landen war der lebhafteste. — Der „Operajo“, der zu Alexandria erscheint, meldet, daß die Soldaten Befehl haben, angekleidet zu schlafen.

Turin, 21. Apr. (Tel.) Die „Opinione“ sagt: Die Mächte seien einverstanden über allgemeine Entwaflnung. England und Preußen verlangen Oesterreichs Zustimmung zur Zulassung Piemonts und der andern italienischen Staaten zum Kongreß.

Turin, 16. Apr. (Bund.) Seit heute ist man auf etwas Entscheidendes gefaßt. Die Regierung hat den Städten auf diesseitigem Ufer des Lago Maggiore Weisung ergeben lassen, etwa dort eindringenden Oesterreichischen Truppen keinen Widerstand entgegenzusetzen, und sich selbst zur Zahlung von etwaigen Kriegskontributionen zu verstehen, wenn sie verlangt werden sollten, unter der Versicherung, daß sie ihnen wieder ersetzt würden. — Die modernen Truppen haben sich bei Reggio konzentriert und der wiederhergestellte Herzog wird dort sein Hauptquartier nehmen.

Turin, 21. Apr. (Ueber Paris.) (Sch. M.) Drohende Bewegung der Oesterreicher an den Grenzen. Die Verwaltung der lombardischen Bahnen erhielt die Weisung, morgen, am 22., die Jüge einzustellen. Alle Maschinen sind nach Mailand zum Soldatentransport berufen. Truppen sind erwartet auf der Straße von Mailand an den

Tessin. Diesen Abend war Ministerrath unter Vorsitz des Königs.

Rom, 15. Apr. (A. Z.) Ich höre so eben, daß heute ein Konfistorium stattfand, in welchem der Papst in feierlicher Allocution gegen den Kongreß und jede Einmischung in seine Angelegenheiten protestirte.

Frankreich.

* Paris, 21. Apr. Der telegraphisch schon angekündete, den neuesten englischen Vorschlag betreffende Moniteurartikel lautet vollständig:

Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät hat den vier Mächten folgende Vorschläge gemacht: 1) Man wird eine vorläufige (préalable) allgemeine und gleichzeitige Entwaflnung vornehmen. 2) Daß diese Entwaflnung durch eine vom Kongreß unabhängige Militär- oder Zivilkommission geregelt werden soll. Diese Kommission soll aus sechs Kommissären zusammengesetzt sein: aus einem für jede der fünf Mächte und aus einem für Sardinien. 3) Sobald diese Kommission besonnen ist und ihre Aufgabe begonnen hat, wird der Kongreß sich seinerseits versammeln und die Verhandlung der politischen Fragen beginnen. 4) Die Vertreter der italienischen Staaten sollen sofort nach dem Zusammentritt des Kongresses eingeladen werden, mit den fünf Großmächten Platz in derselben zu nehmen, ganz in derselben Weise, wie beim Kongreß von Laibach im Jahr 1821. Frankreich, Rußland, und Preußen haben die Vorschläge der Regierung Ihrer Britannischen Majestät angenommen. [Oesterreich hat sie bekanntlich abgelehnt.]

* Paris, 21. Apr. Im Publikum und an der Börse herrschte heute (Donnerstag) große Aufregung. „Gerüchte von der größten Wichtigkeit“ — sagt die „Patrie“ — waren im Umlauf. Man sagte, die Oesterreichische Armee sei in Piemont eingerückt. Bis jetzt ist diese Nachricht, offiziell wenigstens, noch nicht bekämpft worden. Es scheint aber gewiß, daß General de la Marmora auf telegraphischem Wege der französischen Regierung gemeldet hat, die Oesterreichische Armee habe am Tessin eine sehr bedeutende Bewegung vollführt, und er fürchte, jeden Augenblick angegriffen zu werden. Das „Pays“ schenkt diesen Gerüchten keinen Glauben und meint, sie seien nur durch irgend eine gewöhnliche Bewegung der Oesterreichischen Armee veranlaßt. Heute war Ministerrath in den Tuileries, dem auch die Prinzen Jérôme und Napoleon beiwohnten.

Zwischen sind die französischen Blätter voll von Nachrichten über Bewegungen in der französischen Armee. Wir heben vor Allem die eines Lyoner Blattes hervor, wonach die Division Renault, die kürzlich das Lager von Sathonay bezogen hatte, Befehl erhielt, sich an der savoyischen Grenze aufzustellen. Sie fing am 18. d. an, diese Bewegung auszuführen. [Es verdient bemerkt zu werden, daß der „Moniteur“ den bekannten französischen Gegen-vorschlag am 19. d. brachte. Schon am Tage vorher ging die Division Renault an die savoyische Grenze ab. Diese Thatsache bildet einen eigenthümlichen Kommentar zu der in dem französischen Vorschlag angekündigten Annahme des Prinzips der allgemeinen Entwaflnung.] Auch von der savoyischen Grenze selbst, namentlich von Belley, werden verschiedene Truppenbewegungen gemeldet. Im Lager von Sathonay wird eine 7. Division aus Truppen von der Armee von Algier gebildet. Auch im Bar-Departement soll eine Division aufgestellt werden. Dazu kommen vielfache Detailnachrichten über die Bewegung einzelner Truppenabtheilungen, Anhäufung von Mundvorrath, Bau von Booten zur Truppenaufschwimmung etc.

Bemerkenswerth ist, daß die Journale jetzt auch von Truppenbewegungen an die deutsche Grenze ganz offen zu reden beginnen. Sie melden, daß vor einiger Zeit schon mehrere Artillerieregimenter nach den nordöstlichen Departementen abgegangen sind. Jetzt sind auch zwei Karabinierregimenter von Versailles nach Straßburg und Mühlhausen abgegangen. Ebenso hat eine Abtheilung Arbeitsvolontären in Besancon Befehl erhalten, zu ihrem Korps in Straßburg zu stoßen.

Börse: Gleich bei Eröffnung begannen zahlreiche Verkäufe, und das Parquet, statt dieser Bewegung Einhalt zu thun, suchte Rente um jeden Preis abzusetzen. In weniger als 20 Minuten fiel die Rente von 67.65 auf 66.25, stieg dann wieder auf 67.25, und blieb bei 66.50. Es herrscht eine furchtbare Verwirrung, so daß man kaum den Kurs erkennen kann. Es hieß, die Oesterreicher seien in Piemont eingerückt, die Armee von Paris soll nach Toulon abgehen, und jede Hoffnung auf Frieden sei aufzugeben. Die wahrscheinlichste Nachricht ist noch die, daß Oesterreich die englischen Vorschläge nicht angenommen hat. Nach einiger Besserung um 2 Uhr beginnt die Baisse um 1/3 Uhr von neuem. Rente 66.20. Mob. Cred. 625.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Apr. Die „Petersbgr. Ztg.“ bringt einen sehr entschieden gehaltenen Artikel gegen die „Ewigkeit internationaler Verträge“ und zu Gunsten der italienischen Einheitsbestrebungen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Kroschka

Q.742. Karlsruhe. Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich von meinen

Einkäufen in Paris

zurückgekehrt bin, und mein Magazin mit den neuesten Modellen in Hüten, Häubchen, Coiffures, Mantillen, nebst allen einschlagenden Artikeln ausgestattet habe.

Julie Möhler,
Langestraße Nr. 50, Eck der Adlerstraße.

Q.402.

Bad Gleisweiler.

Eisenbahnstation Landau in der Rheinpfalz. Seit 1843 unter ärztlicher Direktion des Unterzeichneten.

Kaltwasser-, Molken- und Traubencur. Kiefernadelbäder. Electromagnetische Heilapparate. Gymnastik. — An dem reizendsten Punkte des Hardgebirges gelegen, ist Bad Gleisweiler auch stets von Nichtkranken besucht. (Siehe die Schrift: „Bad Gleisweiler“, von Dr. med. L. Schneider; Gottschick'sche Buchhandlung in Neustadt a. d. Haardt.) Näheres durch den Arzt der Anstalt.

Dr. med. L. Schneider.

Q.670. Frankfurt a. M.

Am 2. Mai

3te Ziehung der Neuchateler 10-Fs.-Loose.

Gewinne: Fs. 100,000, 35,000, 30,000, 20,000 etc.
Loose, welche nach der Ziehung, im Fall sie keinen Gewinn erlangen, gegen 4 fl. 40 kr. wieder retour genommen werden, sind zu haben à 5 fl., in Quantitäten billiger, durch das Bank- und Wechselgeschäft von

Joseph Schneider in Frankfurt a. M.

Q.657.

Deutsch-Schweizerische Creditbank

in St. Gallen.

Bekanntmachung.

Die definitiven Aktien der Deutsch-Schweizerischen Creditbank nebst Couponsbogen können vom 26. dieses Monats an, gegen Einreichung der Interimsacten und eines numerisch geordneten Verzeichnisses derselben, in St. Gallen an der Kasse der Gesellschaft, und zwar an Wochentagen Vormittags von 8 bis 10 Uhr, in Empfang genommen werden.

St. Gallen, den 7. April 1859.

P.679. Portofrei erhält man von der

Salm'schen Buchhandlung in Würzburg

gegen frankirte Betragseinsendung zugesandt:
Statt 7 fl. 30 fr. für 3 fl. 30 fr.

Dahlmann's

Geschichte der französischen und englischen Revolution

in 2 Bänden.

N.116. Bremen.

Schiffsgelegenheit

von

Bremen nach Amerika.

Der Unterzeichnete expedirt am 1sten und 15ten jedes Monats vorzüglich schöne, für die Passagierfahrt erbaute, schnellsegelnde, kupfersehe und gelupferte, dreimastige Segelschiffe erster Klasse nach New-York, Philadelphia, Baltimore, New-Orleans und Galveston (nach letzteren beiden Häfen nur im Frühjahr und Herbst), und befördert Passagiere dahin jederzeit zu den billigsten Ueberfahrtspreisen.

Auch finden Passagiere mit sammtlichen, von hier nach New-York allmonatlich abgehenden Dampfschiffen zu feststehenden Bedingungen und Preisen bei mir die prompteste Beförderung.

Zum Abhause bündiger Ueberfahrts-Kontrakte empfehle ich

Herrn J. Stüber in Karlsruhe,
Vorstand des Centralbüros des badischen Auswanderungsbüros,

welcher auf Anfragen stets die genaueste Auskunft ertheilt, und gleich mir bereit ist, Auswanderer in jeder Beziehung mit gewissenhaftem Rathe zu unterstützen.

Bremen, im Januar 1859.

Herrn Dauelsberg,
F. W. Bödeker Nachfolger,
obrigtlich angestellter und beidseitiger Schiffsmakler.

Q.227. Anzeige.

Eine (Professors-) Familie nahe bei der Residenz Karlsruhe wünscht ein oder zwei Mädchen von 10 bis 15 Jahren in Pension zu nehmen. Nebst Anleitung zu allen häuslichen Geschäften bietet sich Gelegenheit, die französische und englische Sprache sowohl grammatisch als zu erlernen, als durch Conversation fortwährend zu üben. Musik und Zeichen werden ebenfalls im Hause gelehrt. Die sorgfältigste mütterliche Behandlung und Pflege wird garantiert. Die Expedition der Karlsruher Zeitung gibt die Adresse.

Q.527. Karlsruhe.

Eine Apotheken-Verwalter- und Gehilfenstelle

sind sogleich zu besetzen durch Apotheker Dr. Niegel in Karlsruhe.

Q.405. Wolsch.

Wirtschafts-Verkauf.

Das im Jahr 1833 neuerbaute „Salthaus zum rothen Ochsen“ in Wolsch, an der Landstraße nach Rippoldsau und zunächst dem neuerrichteten Mineral- und Kiefernadelbad gelegen, mit sammtlichen Wirth-

widerig ihnen an diese Verlassenschaft, wenn selbe durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft wäre, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoweit ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Karlsruhe, am 10. April 1859.

Franz August Böhler, Advokat.

Q.735. Zabingen. (Erbfalladung.) Gegen Jakob Wisman, Weber von Dinsmettingen, D. A. Zabingen, welcher sich in der Schweiz aufhalten soll, über dessen Aufenthalt aber nichts Sicheres in Erfahrung gebracht werden konnte, ist auf das Anrufen seiner Ehefrau, Christine Barbara, geb. Alber, der Ehefrau des Verstorbenen wegen bösslicher Verlassenschaft erkannt und zur Verhandlung desselben Tagfahrt auf Mittwoch den 15. Juni d. J. anberaumt worden, wobei zwanzig Tage für die erste, zwanzig Tage für die zweite, und zwanzig Tage für die dritte Frist angenommen werden.

Es werden daher nicht nur Jakob Wisman, sondern auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn in Rechte zu vertreten gefonnen sein sollten, hiermit aufgefordert, an gedachtem Tage, Vormittags 9 Uhr, auf der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen und rechtlicher Ordnung gemäß zu handeln, worauf, der Besagte mag erscheinen oder nicht, weiter ergehen wird, was Rechtens ist.

Es beschließen in dem ehegerichtlichen Senat des R. württembergischen Gerichtsbezirks für den Schwarzwaldkreis, Zabingen, den 6. April 1859.

Frei sch w e r t.

Q.820. Nr. 4982. Bruchsal. (Ausfallungserkenntnis.) In der Sache gegen Dreikönig-Wirth Ludwig Engelhorn zu Bruchsal werden hiermit auf Antrag der erscheinenden Gläubiger alle diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 18. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.798. Nr. 4962. Ettlingen. (Bekanntmachung.) Der ledigen Ursula Oswald von Wändsweier wurde der Bürger und Landwirth Martin Schmidt von Raals Rechtsbeistand beigegeben; was man unter Hinweisung auf die Vorschriften des R. O. 499 hiermit veröffentlicht.

Ettlingen, den 18. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Q.630. Nr. 2672. Radolfzell. (Mundobsterklärung.) Adewirth und Schiffmann Leonhard Maier in Zang ist wegen Trunksucht und Vermögensverschwendung im ersten Grad für mundobsterklärt und ihm sein Schwager Johann Böll als Beistand beigegeben worden, ohne dessen Mitwirkung er seine der im R. O. 513 aufgeführten Rechtsbeistandungen von nun an mehr gültig vornehmen darf.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Radolfzell, den 13. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Q.460. Nr. 4135. Raftatt. (Verschollenheitserklärung.) Schreiner Franz Jüngling von Oberweier, welcher sich der öffentlichen Aufforderung vom 3. April v. J., Nr. 3934, ungeachtet bis jetzt nicht gefehlt hat, wird hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Verwahrung gegeben.

Karlsruhe, den 5. April 1859.

Großh. bad. Oberamt.

Q.505. Nr. 2833. Eppingen. (Verschollenheitserklärung.) Da der Wegereimer Karl Friedrich Brenkman von hier der Aufforderung vom 8. März v. J. keine Folge geleistet, so wird er für verschollen erklärt.

Eppingen, den 13. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Q.850. Nr. 4116. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Alois Weber der Sulzbach will nach Amerika auswandern. Forderungen sind Montag den 2. Mai d. J. dahier anzumelden.

Ettlingen, den 20. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Q.822. Nr. 3763. Donaueschingen. (Erbfalladung.) Anton und Josef Gut von Püdingen, natürliche Söhne der Josefa, geb. Haller, gewesene Ehefrau des Mathias Biel von Püdingen, sind zur Erbschaft ihrer im Januar d. J. verlebten Mutter mitberufen. Da dieselben seit dem Jahre 1848 nach Nordamerika ausgewandert sind und ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Rechtsfolger aufgefordert,

binnen drei Monaten, von heute an, sich zur Empfangnahme der mütterlichen Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich denen zugeteilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Donaueschingen, den 19. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.821. Konstanz. (Erbfalladung.) Mathias Stadelhofer, ledig und volljährig, von Ruppenheim, dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, wird hiermit, als zur Erbschaft seines dahier verlebten Oheims, Fidel Stadelhofer, berufen, zur Erbschaft desselben mit dem vorgeladenen, daß, wenn er innerhalb drei Monaten nicht erscheint, die Erbschaft denjenigen zugewiesen würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 18. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.724. Nr. 1421. Korf. (Erbfalladung.) Zur Erbschaft der am 6. Dezember v. J. gestorbenen Bierbrauer und Krämer Johann Erhard's VII. Ehefrau, Maria Jockers, von Legetsbühl, sind als gesetzlich nächste Erben deren beide Brüder Johann und Jakob Jockers von Legetsbühl berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, sondern dort Interosse gefunden sein sollen.

In diesem Falle wären Johann mit Anders zu oberererbter Erbschaft des Vaters, Bruders Kinder Erwig und Johann Michael Jockers von Legetsbühl berufen, welche ebenfalls vor mehreren Jahren

nach Amerika ausgewandert sind und seither keine Nachricht von sich gegeben haben.

Diese abwesenden Erben werden nun hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche an den Nachlass der oben genannten Erblasserin

binnen 3 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die eröffnete Erbschaft denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zukäme, wenn die vorgeladenen Erben zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Korf, den 15. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.710. Nr. 4036. Emmendingen. (Erbfalladung.) Christian Kern von Rimbürg ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seiner verstorbenen Mutter, der Christian Kern's Ehefrau, Anna Maria, gebornen Wolfert, von Rimbürg berufen, dessen Aufenthalt aber dieses unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 16. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.772. Nr. 2742. Kenzingen. (Erbfalladung.) Franz Scholler, geb. den 3. Oktober 1830, von Oberhausen, welcher im März 1852 nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines am 21. Dezember 1858 verstorbenen Vaters Joseph Scholler alt von Oberhausen berufen.

Da dessen Aufenthalt dort dieses unbekannt ist, so wird derselbe andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines Erbtheils dahier zu stellen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeteilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Kenzingen, den 18. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.758. Nr. 1595. Gengenbach. (Erbfalladung.) Andreas Braun, geboren den 15. Juni 1825, Sohn des Anthon Braun und der verstorbenen Anastasia Schuler von Gengenbach, ist zur Erbschaft des am 22. Juli 1858 verstorbenen, ledigen Benno Schuler von hier berufen. Da dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich

binnen drei Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugeteilt werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.

Gengenbach, den 16. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.759. Nr. 2495. Breiten. (Erbfalladung.) Beilken, Benckis, Herz, Madol, Gütel, Frommet, Sara, Seligmann, Knebel, Jurits, Jaak Ephraim und Eta Ettlinger, Kinder des am 18. März 1859 verstorbenen Parteimanns Samuel Ettlinger von hier und der am 12. Mai 1838 gestorbenen Sophie Ettlinger, sind durch das Gesetz zur Erbschaft ihres Vaters berufen.

Da der Aufenthalt der genannten Erben unbekannt ist, so werden dieselben hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten zur Erklärung über Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugeteilt werden würde, welchen sie zugewiesen wäre, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Breiten, den 18. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.806. Nr. 3866. Offenburg. (Erbfalladung.) Die nach Nordamerika ausgewanderte Genoveva Parter von Zell ist zur Erbschaft ihrer am 11. Januar d. J. verstorbenen Mutter, Magdalena, geb. Zickmann, gewesenen Ehefrau des Norbert Parter von da, berufen.

Da deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, nachricht von sich zu geben und ihre Erbansprüche an den Nachlass ihrer genannten Mutter geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe lediglich denjenigen zugeteilt werden wird, denen sie zukäme, wenn sie, Genoveva Parter, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 15. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.823. Nr. 3372. Donaueschingen. (Aufsorderung.) Namens der großherzoglichen Staatskasse wurde ein Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses der ledig verstorbenen Eva Mesmer von Sumpfborn gegeben. Näherberechtigte werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Besuche der großherzoglichen Staatskasse entsprochen würde.

Donaueschingen, den 19. April 1859.

Großh. bad. Amtsgericht.

Q.800. Nr. 8536. Balshut. (Erkenntnis.) Da Johann Baptist Huber von Schwyzgen der Aufforderung vom 27. Dezember 1858 keine Folge geleistet hat, wird er unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt.

Balshut, den 15. April 1859.

Großh. bad. Bezirksamt.

Q.712. Nr. 2383. Illenau. (Erledigte Stelle.) Die dritte Gehilfenstelle auf unserer Kanzlei wird erledigt und soll am 15. Mai 1859 wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. verbunden ist, haben ihre Anmeldungen binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Auf Kenntniß des Staatsrechnungswesens wird besondere Rücksicht genommen werden.

Illenau, den 16. April 1859.

Direktion der großh. bad. Zeit- und Pflanzanstalt.

Koeller. Dreitle.

Deutsch-Schweizerische Creditbank.

Schafstättungen und den dazu gehörigen Acker- und Wäldern, sowie ein halbes — 1/2 — Stunde davon gelegenes — Bauerngut werden aus freier Hand zum Verkaufe angeboten. Es wird dabei bemerkt, daß der größte Theil des Kaufschillings nicht sogleich baar zu bezahlen ist.

Hierzu Ertragende wollen sich an den unterzeichneten Eigentümer wenden.

Wolsch, den 6. April 1859.

Ochsenwirth Karl Reef.

Q.826. Nr. 4573. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Hofschaffmeisterin Auguste Demmer dahier werden am

Donnerstag u. Freitag den 28. u. 29. April, früh 9 Uhr und Mittags 2 Uhr, in der Walestraße Nr. 56 dahier gegen baare Zahlung öffentlich versteigert:

Gold und Silber, darunter 2 goldene Cylinderröhren, Bücher, Frauenkleider und Leibwäsche, Beuten und Beizzeug, Schneidwerk, darunter 2 Kanapee, 1 Glaschrank, mehrere Schränke, Küchengeräth und allerlei Hausrath.

Karlsruhe, den 20. April 1859.

Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.

G. Gerhard.

Q.717. Heidelberg.

Main-Neckar-Eisenbahn.

Monturlieferung.

Höherem Auftrag zufolge sind bis zum 1. Juli d. J. nachstehende Monturartikel für die diesseitigen Bediensteten nach der bekannten vorgeschriebenen Form anzuliefern, als:

- 1) 36 Lederkörbe aus Naturfell für Bahnwärter;
- 2) 7 blaue Tuchmägen für Bureauarbeiter, Feder und Portiers;
- 10 bis 10 für Jagdmesser und Conducteure;
- 11 graue Tuchmägen für Lokomotivführer, Prieger und Wagenwärter;
- 17 blaue Tuchhosen für die obigen;
- 11 graue Tuchhosen für die obigen;
- 4) 8 kleine Paletots aus Marengotuch für Lokomotivführer und Prieger.

Es wird hierfür Submission ausgeschrieben und können die Gebote, welche

bis 9. Mai l. J., Morgens 10 Uhr, bei diesseitiger Kanzlei abgegeben werden wollen, entweder auf die Zustellung oder die Arbeit oder auf beide zugleich geladen. — Im ersten und letzten Fall müssen Tuchmuster beigelegt werden.

Die Submissionenbedingungen, nach welchen das Tuch nachsichtlich angeliefert werden muß, können jederzeit dahier eingesehen werden.

Heidelberg, den 16. April 1859.

Die Bahndirektion.

v. Weiler.

Q.573. Nr. 362 J. Raftatt.

Edikt zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger.

Vor dem k. k. Ludwig von Benedel 28. Linien-Infanterie-Regimentsgerichte haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 4. März 1859 mit Hinterlassung eines männlichen Testaments verstorbenen hiesigen Herrn Leutenants Maximilian Reisinger Freiherren von Reisinger als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 20. Oktober 1859, Vormittags 10 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihre Anmeldegesuche schriftlich zu überreichen,

Q.724. Nr. 1421. Korf. (Erbfalladung.) Zur Erbschaft der am 6. Dezember v. J. gestorbenen Bierbrauer und Krämer Johann Erhard's VII. Ehefrau, Maria Jockers, von Legetsbühl, sind als gesetzlich nächste Erben deren beide Brüder Johann und Jakob Jockers von Legetsbühl berufen, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, sondern dort Interosse gefunden sein sollen.

In diesem Falle wären Johann mit Anders zu oberererbter Erbschaft des Vaters, Bruders Kinder Erwig und Johann Michael Jockers von Legetsbühl berufen, welche ebenfalls vor mehreren Jahren